

Hausordnung

Sehr geehrte Besucher,

um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Landshut Park bieten zu können, ist es erforderlich, auf unsere Hausordnung hinzuweisen. Diese gilt für das gesamte Einkaufszentrum sowie für dessen Außengelände und Parkflächen.

1. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden.
Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
2. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist außerhalb des Gastronomiebereiches auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
3. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Einkaufszentrums gesetzlich verboten.
4. Betteln und Hausieren ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
5. Die Durchführung von Veranstaltungen, Musizieren oder das Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Centermanagements gestattet.
6. Das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten sowie das Durchführen von Kundenbefragungen oder Ähnlichem ist ohne schriftliche Genehmigung des Centermanagements nicht gestattet.
7. Fahr- und Krafträder dürfen nicht durch die Ladenstraße gefahren oder geschoben werden. Das Befahren mit Rollschuhen, Skateboards oder Ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht gestattet.
8. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundehalter sofort zu beseitigen. Das Mitführen von Hunden innerhalb des Lebensmittelbereiches ist untersagt.
9. Das weitere Verweilen auf dem Gelände trotz Aufforderung durch das Centermanagement oder des beauftragten Wachdienstes, das Gelände zu verlassen, wird als Hausfriedensbruch geahndet und zur Anzeige gebracht.
10. Den Anweisungen des Centermanagements sowie des Wachdienstes ist Folge zu leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr Centermanagement